



Der Bundesrat verschärft die Covid-19-Massnahmen per 20. Dezember 2021

Trainings und Proben in der MZA Eggeli mit Maske und 2G-Regel für Ü16-Jährige

Ab Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Das hat der Bundesrat am Freitag, 17. Dezember 2021, beschlossen. Die folgenden Massnahmen gelten voraussichtlich bis 24. Januar 2022.

- **Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben über 16-Jährige nur noch geimpft und genesen Zugang (2G-Regel).**
 - Zudem gilt auch bei 2G in Innenräumen für über 12-Jährige eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht für die Konsumation.
- **Wo in Innenräumen keine Maske getragen oder nicht im Sitzen konsumiert werden kann (Discos, Bars, Hallenbäder, einige Sport- und Kulturaktivitäten von Laien wie Blasmusikproben usw.) gilt eine 2G+ -Regel.** (2G+ -Regel = Geimpfte und Genesene müssten zusätzlich ein negatives Test-Zertifikat vorweisen können).
 - Ausnahme: 2G+ gilt nicht für Aktivitäten von unter 16-jährigen.
 - Ausnahme vom zusätzlichen Test-Zertifikat: Personen deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.
 - Betriebe und Veranstaltungen können statt 2G freiwillig 2G+ anwenden und auf die Masken- und Sitzpflicht verzichten.
- **Für Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen gilt weiterhin die 3G-Regel.**
- **Die Homeoffice-Pflicht wird wieder eingeführt.**
 - Wo vor Ort gearbeitet werden muss gilt eine Maskenpflicht, wenn sich mehr als eine Person im Raum aufhält.
- **Private Treffen sind auf zehn Personen beschränkt, falls eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist.**
 - Private Treffen drinnen sind auf 30 Personen beschränkt, wenn alle über 16-jährigen geimpft sind.
 - Private Treffen draussen sind auf 50 Personen beschränkt (unabhängig des Impf- oder Genesungsstatus).
- **Für die Tertiärstufe sowie für bestimmte Bildungsangebote und Prüfungen gilt neu eine 3G-Pflicht.**
- **Die Kosten von gewissen Covid-19-Tests werden wieder übernommen.**
 - Bezahlt werden ab Samstag, 18. Dezember 2021: Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pooltests sowie Einzel-PCR-Tests von Personen mit Krankheitssymptomen, von Kontaktpersonen und Personen nach positiven Poolproben.
 - Nicht bezahlt werden Selbsttests sowie allgemeine Einzel-PCR-Tests und Antikörpertests.
- **Nach der Einreise in die Schweiz wird auf einen zweiten Test vier bis sieben Tage nach der Ankunft verzichtet.**

Zusätzlich zu den geltenden Covid-19-Massnahmen des Bundes hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz folgende Massnahmen erlassen:

- **In den Schulen gilt ab der 1. Klasse eine generelle Maskenpflicht.**
- **Zertifikats- oder Testpflicht in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern (gilt für Mitarbeitende und Besucher in Innen- und Aussenräumen)**
 - Gilt für alle ab 16 Jahren sowie für Mitarbeitende von Spitexorganisationen. Bei besonderen Umständen können Ausnahmen gewährt werden. Die Arbeitgeber ermöglichen das kostenlose repetitive Testen.

In der **MZA Eggeli** gilt ab 20. Dezember 2021 **ausserhalb des Schulbetriebes** neben der

- **generellen Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
- für Personen ab 16 Jahren eine **Covid-19-Zertifikatspflicht (2G-Regel!) bei Veranstaltungen.**

Die 2G-Regel und Maskenpflicht gilt auch für:

- Regelmässige Vereinstrainings
- Regelmässige Musik-/Chorproben

Wo während der Probe keine Maske getragen werden kann (z.B. Blasmusik) gilt für Ü16-Jährige eine 2G+-Regel (zusätzlich ein negatives Test-Zertifikat, ausser die Impfung, Genesung sei weniger als 4 Monate her).